Kundmachung.

Zufolge neuerlicher militärgerichtlicher Erkenntnisse sind wegen wörtlicher Beleidigung der Sicherheitswache, Johann Kandl, Kutscher und Joseph Brandstätter, Stiefelputzer, zu viertägigem, Abraham Ritter, Kleinhändler, zu vierwochentlichem, Maximilian Roth, Silberarbeitergehilfe, zu achttägigem, Johann Pirstinger zu sechstägigem, und Anton Löffler, Ziegeldecker, zu 48 stündigem Stockhaus-Arreste in Eisen, welcher bei einigen durch Fasten verschärft ward, verurtheilt worden, welche Strafe in Berücksichtigung einiger Milderungsumstände bei Roth auf 3tägigem Stockhaus-Arreste in Eisen, bei Franz Pirstinger auf 48 stündigem einfachen Arreste ermäßiget ward.

Dagegen wurde die ledige Handarbeiterin Caroline Stefan, wegen sehr ausgearteter, sowohl wörtlicher wie thätlicher Beleidigung der Militär-Polizeiwache zu dreimonatlichem durch zeitweiliges Fasten bei Wasser und Brot verschärften Stockhaus-Arreste verurtheilt.

Wegen muthwilliger beleidigender Verhöhnung der Sicherheitswache sind die Lehrjungen Joseph Obst, Franz Holeschovsky und Alois Wirsching zu körperlicher Züchtigung, und zwar Ersterer zu 15, die Letzteren Beiden aber zu 10 Stockstreichen verurtheilt, diesen Strafen jedoch in Berücksichtigung ihres jugendlichen Alters, bei Joseph Obst ein 12, bei Holeschovsky und Wirsching ein siebentägiger durch abwechselnd dreimaliges Fasten verschärfter Stockhaus-Arrest substituirt worden.

Ferner wurden wegen unehrerbietiger Aeußerungen über den allerhöchsten Hof, Jacob Strohschneider über die ausgestandene dreiwochentliche Untersuchungshaft noch zu vierwochentlichem, und wegen Waffenverheimlichung der Schiffknecht Joseph Zauner zu 14 tägigem Stockhaus-Arreste in Eisen verurtheilt.

Sämmtliche obige Erkenntnisse sind bereits kundgemacht und dem Vollzuge zugeführt worden.

Wien den 28. November 1849.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

R6 44467

Bekanntmachung.

Von der K. K. Militär-Central-Unter-suchungs-Commission.

Wien den 28. November 1849.

Zufolge mehrfach wiederholter Anzeigen, welche Seitens der Militär-Behörden und Gerichtshöfen über das allgemeine Vorkommen von Diebstählen, Betrügereien und Fälschungen, welche Personen unter der Maske von Militär-Individuen, und zwar vorzüglich in Gasthäusern, Kaffeehäusern und Bierhäusern, Tabak-Trafiken und Spielhöllen, dann in Bahnhöfen und Eisenbahnwagen, und an andern öffentlichen Orten, und Plätzen, in letzter Zeit, und zwar seit der Rückkehr der Truppen aus Ungarn, und Italien, und Wien, und Prag, und Olmütz, und Brünn, und Pest, und Ofen, und Kaschau, und Pressburg, und Raab, und Komorn, und Szegedin, und Temesvar, und Arad, und Mailand, und Venedig, und Verona, und Mantua, und Peschiera, und Pavia, und Piacenza, und Bologna, und Ancona, und Rom, und Neapel, und Palermo, und Messina, und Catania, und Syracus, und Malta, und Corfu, und Zante, und Cypern, und Candia, und Rhodus, und Smyrna, und Konstantinopel, und Alexandrien, und Kairo, und Jerusalem, und Jaffa, und Beirut, und Tripolis, und Tunis, und Algier, und Malaga, und Cadix, und Sevilla, und Lissabon, und Porto, und Madrid, und Barcelona, und Marseille, und Toulon, und Genua, und Livorno